

Presseinformation

264/2011

Kiel, 21. Juli 2011

Heinz-Werner Jezewski zum Richtervorbehalt bei Blutentnahmen

Kiel. „Der „Piks“ bei der Blutentnahme durch einen Arzt ist eine Körperverletzung, die gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verstößt, so Heinz-Werner Jezewski, innenpolitischer Sprecher der LINKEN. „Bisher gibt es klare Regelungen, unter welchen Voraussetzungen dieses Grundrecht eingeschränkt werden kann, und dazu gehört die Zustimmung eines Richters. Auch jetzt schon kann – in Ausnahmefällen – davon abgewichen werden.“

DIE LINKE sieht keinen Anlass, den Richtervorbehalt aufzugeben, nur weil diese Ausnahmeregelung funktioniert. „Wenn der Abgeordnete Fürther aus seiner beruflichen Erfahrung als Richter den Eindruck hat, es bestehe ‚für das Gericht praktisch keine andere Möglichkeit, als den Angaben des Beamten zu folgen‘ dann kann es doch nur darum gehen, das zu ändern“, so Jezewski.

DIE LINKE setzt sich für eine angemessene Berücksichtigung des Aufwandes zur Anordnung von Blutentnahmen in den Personalplänen des Justizministeriums ein. Jezewski hierzu: „Natürlich darf der organisatorische Aufwand zur Durchsetzung eines Grundrechtes nicht auf die Richterinnen und Richter im Land abgewälzt werden. Hier müssen gegebenenfalls die Personalpläne angepasst werden.“